

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 17.02.2014

Drucksache Nr. **2014/033**

Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt  
Stand 03.02.2014  
Aktenzeichen 628.1  
Mitwirkung

**5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes "Wangen, Achberg und Amtzell" sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rundholzplatz Holzwerk Baumann": Behandlung der Stellungnahmen sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- 1.1 Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen, den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Wangen, der Vorhabenträgerin und dem Regierungspräsidium Tübingen als Bestandteil des Feststellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.
- 1.2 Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft im Verfahren der 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vorzunehmen.
- 1.3 Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft den Feststellungsbeschluss der 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell in der Fassung vom 29.01.2014 nach § 4 GemO zu fassen.
- 2.1 Der Gemeinderat beschließt den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Wangen, der Vorhabenträgerin und dem Regierungspräsidium Tübingen, den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landratsamt Ravensburg und der Stadt Wangen und den Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Wangen und der Vorhabenträgerin als Bestandteile des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen.
- 2.2 Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“ die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vorzunehmen.

2.3 Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“ in der Fassung vom 04.11.2013 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung.

### **Sachdarstellung**

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.11.2012 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“ gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wird im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt.

Ziel der Planungen ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzung für die Erweiterung des Holzwerkes Baumann um einen Rundholzplatz. Dabei handelt es sich um technische Anlagen und Einrichtungen zum Vermessen, Ablängen, Entrinden und zur Längensortierung von Rundhölzern. Hierfür werden lange, gerade Transportschienen mit Portalkran und ein entsprechender Sortierstrang benötigt. Die lärmintensiven Einrichtungen für die Holzentrindung, den Wurzelreduzierer und die Kappsäge werden in einem Gebäude eingehaust. Daneben sind Transportgleise, Transportbänder, eine Lkw-Umfahrung sowie Lagerflächen für Rundholz, Schnittholz und Restholz vorgesehen.

Weitere Einzelheiten zur geplanten Nutzung sind in den Unterlagen zum Bebauungsplan dargestellt.

Die verkehrliche Erschließung der Erweiterung erfolgt über die bestehende Betriebszufahrt; die verkehrliche Anbindung erfolgt über die Kreisstraße K 8007, zur Verbesserung der Zufahrt über den Argenauweg erfolgt durch die Stadt Wangen ein Ausbau mit vier Ausweichstellen.

Nach Abstimmung mit der Ortschaft Leupolz wird wegen der geringfügigen Betroffenheit von einer Beratung und Beschlussfassung im Ortschaftsrat Leupolz abgesehen.

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.11.2013 den Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden zur 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“ gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ist dem Empfehlungsbeschluss des Gemeinderates zur 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2013 gefolgt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden zu beiden Planungen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind den Synopsen zu entnehmen.

Vor den Beschlussfassungen mussten folgende Verträge geschlossen werden:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wangen, der Vorhabenträgerin und dem Regierungspräsidium Tübingen zur Wirksamkeit der Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen im Zielabweichungsverfahren vom 14.09.2012 für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wangen im Allgäu sowie zur städtebaulichen Planung und Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landratsamt Ravensburg und der Stadt Wangen zur Sicherung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“.
3. Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Wangen und der Vorhabenträgerin zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“.

Die einzelnen Verträge sind als Bestandteil in den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufzunehmen.

Die Flächen für die Ersatzmaßnahmen liegen in der Verfügungsgewalt der Vorhabenträgerin, bzw. erfolgen im städtischen Wald; sämtliche Maßnahmen erfolgen durch die Vorhabenträgerin.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellt einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell dar; dieser wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2014 mit der Planung befassen.

Mit entsprechendem Beschluss im Gemeinsamen Ausschuss kann dem Regierungspräsidium Tübingen die Flächennutzungsplanung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Genehmigung und Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes kann der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden und in Kraft treten.

Die Verträge befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage in der Unterzeichnung, die Verträge werden daher (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) bis zur Sitzung nachgereicht.

In der Gemeinderatssitzung wird die 5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“ von Herrn Udo Kienzle vom Planungsbüro Kienzle-Vögele-Blasberg aus Friedrichshafen vorgestellt.

Die Vorstellung der Planungen zur Grünordnung mit Umweltbericht sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung erfolgt durch Herrn Jochen Kübler vom Büro 365° aus Überlingen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Verträge (werden nachgereicht)

- 1.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Vorhabenträgerin
- 1.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Ravensburg
- 1.3 Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin

5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell

2.1 Synopse FNP vom 04.02.2014 (Anregungen Beteiligung der Behörden und der  
Bürger)

2.2 Text- und Planteil FNP mit Umweltsteckbrief vom 29.01.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rundholzplatz Holzwerk Baumann“

3.1 Synopse VBP vom 04.02.2014 (Anregungen Beteiligung der Behörden und der  
Bürger)

3.2 Planteil VBP vom 04.11.2013

3.3 Textteil VBP vom 04.11.2013

3.4 Vorhaben- und Erschließungsplan vom 04.11.2013